

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.10.2011
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt

Wahl des Kreisjägersmeisters und des besonderen Vertreters des Kreisjägersmeisters; Wahl des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag wählt als Kreisjägersmeister
Wilke Siebels, Lange-Äcker-Str. 31, 26607 Aurich und**

**als besonderen Vertreter des Kreisjägersmeisters
Erich Fluß, Südarler Landstraße 7, 26532 Großheide**

**In den Jagdbeirat werden die von den in § 35 NJagdG genannten Stellen
vorgeschlagenen Personen gewählt:**

**als Vertreter der Landwirtschaft
Peter Habvena, Schoonorther Str. 10, 26736 Krummhörn**

**als Vertreter der Forstwirtschaft
Uwe Grimm, Sägewerksweg 1, 26524 Lütetsburg**

**als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Gerhard Harms, Esenser Straße 156, 26607 Aurich**

**als Vertreter des Naturschutzes
Bruno Ubben, Langer Weg 4, 26624 Südbrookmerland**

**als Vertreter der anerkannten Landesjägerschaft
Dr. Peter Lienau, Westgaster Weg 36, 26506 Norden**

**Als Vertreter des Beratungsforstamtes
Norbert Peters, Südeweg 42, 26607 Aurich**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 38 Abs. 1 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) wird die Kreisjägersmeisterin oder der Kreisjägersmeister auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft von der Vertretung des Landkreises für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung gewählt. Die Landesjägerschaft hat für dieses Amt Herrn Wilke Siebels vorgeschlagen.



Neben dem Kreisjägermeister kann die Jagdbehörde (Landkreis), wenn es wegen der Größe des Gebiets angebracht ist, für Gebietsteile besondere Vertreterinnen oder Vertreter des Kreisjägermeisters bestellen. Diesen können von der Jagdbehörde bestimmte Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters übertragen werden.

Bei der Zusammenlegung der Altkreise Aurich und Norden im Jahre 1977 wurde von der Bestellung eines besonderen Vertreters Gebrauch gemacht, da die Verwaltung des Gebiets des neuen Landkreises Aurich allein durch den Kreisjägermeister wegen der Größe nicht ratsam erschien. Diese Situation ist bis zum heutigen Tage unverändert. Die Landesjägerschaft hat für das Amt des besonderen Vertreters des Kreisjägermeisters Herrn Erich Fluß vorgeschlagen.

Nach § 39 Abs. 1 NJagdG wird ein Jagdbeirat bei der Jagdbehörde aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder werden durch die Vertretung des Landkreises für die Dauer der Wahlperiode gewählt und zwar auf Vorschlag

1. der Landwirtschaftskammer je eine Person für
 - a) die Landwirtschaft
 - b) die Forstwirtschaft und
 - c) die Jagdgenossenschaften,
2. der anerkannten Landesjägerschaft eine Person
3. der oder des Naturschutzbeauftragten eine Person und
4. des Beratungsforstamtes eine Person mit forstlicher Ausbildung.

Vorgeschlagen wurden von den im Gesetz genannten Stellen:

- Peter Habbena, Schoonorther Str. 10, 26736 Krummhörn
als Vertreter der Landwirtschaft
- Uwe Grimm, Sägewerksweg 1, 26524 Lütetsburg
als Vertreter der Forstwirtschaft
- Gerhard Harms, Esenser Straße 156, 26607 Aurich
als Vertreter der Jagdgenossenschaften
- Bruno Ubben, Langer Weg 4, 26624 Südbrookmerland
als Vertreter des Naturschutzes
- Dr. Peter Lienau, Westgaster Weg 36, 26506 Norden
als Vertreter der anerkannten Landesjägerschaft
- Norbert Peters, Südeweg 42, 26607 Aurich
als Vertreter des Beratungsforstamtes

Erstellungsdatum: 19.10.2011	Unterschrift In Vertretung gez. Weber
---	--



